

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.10.2017

„Was geschieht zukünftig mit dem „Schaufenster Bootsbau“-Areal“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Absicht verfolgt der Senat aktuell mit dem „Schaufenster Bootsbau“-Areal?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen?
3. Was geschieht mit den EU-geförderten Relikten „Wietze“ und dem Aussichtsturm?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Areal des ehemaligen „Schaufenster Bootsbau“ ist Teil des Gewerbegebietes Bremer Vulkan und als gewerblich zu nutzende Fläche bauleitplanerisch festgesetzt. Der Senat verfolgt grundsätzlich eine gewerbliche Nachnutzung der Immobilie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Bremen-Nord. Hierbei sind die städtebaulichen Anforderungen des Standortes, die sich insbesondere durch die Nachbarschaft zu Wohnnutzungen und dem Stadtgarten als öffentlichen Naherholungsraum ergeben, zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Aktuell werden konkrete Gespräche mit einem gewerblichen Kaufinteressenten geführt.

Zu Frage 3:

Der Heringslogger Wietze wurde mit Landesmitteln finanziert. Eigentümer ist die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Für die Wietze konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Der Aussichtsturm, der aus EFRE-Mitteln finanziert wurde, verbleibt auf dem Gelände des ehemaligen Schaufensters Bootsbau bis die zukünftige Nutzung des Geländes

geklärt ist.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Antwort des Senats hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Antwort des Senats ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1641/19 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.